



**Sitzungsvorlage**  
-aktualisierte Version-

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Ausschuss für Soziales, Kultur und Vereine Holtsee	03.06.2019	öffentlich	6.
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umweltschutz Holtsee	05.06.2019	öffentlich	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Holtsee	12.06.2019	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Holtsee	24.06.2019	öffentlich	

**Errichtung eines 'Kneipp-Geländers' am Holtsee**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / Die Gemeindevertretung beschließt die Planungen für die Errichtung eines „Kneipp-Geländers“ entsprechend aufzubereiten und mit der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich einer Umsetzung abschließend abzustimmen bzw. einen Antrag auf Genehmigung für das Vorhabens zu stellen.

**Sachverhalt:**

Seitens einer Bürgerin der Gemeinde Holtsee wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines Kneipp-Geländers angefragt, um den Einstieg in den Holtsee zu erleichtern.

Im Bereich des knietiefen Wasserbereiches ist die Errichtung eines beidseitigen Geländers (Länge ca. 2 – 3 m) zu überlegen.

Aus naturschutzrechtlicher Sicht kommt als Standort dieser Einrichtung nur der bereits vorhandene Bereich der Badestelle in Frage, da die Uferbereiche (insbesondere der Schilfgürtel) dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen und somit nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Nach Rückmeldung der unteren Naturschutzbehörde des Kreises RD-ECK ist ein derartiges Vorhaben im Bereich der vorhandenen Badestelle am Holtsee grundsätzlich denkbar. Die Planungen sollten jedoch aufbereitet und entsprechend abschließend mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Sofern für evt. erforderliche Fundamente mehr als 1 m<sup>3</sup> Beton verbaut werden soll, ist ein naturschutzrechtlicher Antrag auf Genehmigung an die untere Naturschutzbehörde zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Errichtung eines „Kneipp-Geländers“ können derzeit nicht beziffert wer-

den.

Im Auftrag

Wulf